

Volker Tagblatt

Erscheint täglich 5 Uhr früh in eigener Verlagsbuchhandlung (Dr. M. Krmpotic & Co.)
Radekystraße 20. Für die Redaktion und Druckerei verantwortlich: Hans Lorbet.

Herausgeber: Redakteur Hugo Duden.
Fernsprecher Nr. 56.

Einzelpreis 12 Heller.

Generalstabsberichte.

Wien, 12. März. (KZ.) Amtlich wird verlautbart: Nichts Neues. — Der Chef des Generalstabes.

Berlin, 12. März. (KZ.) — Wolffbüreau.) Aus dem Großen Hauptquartier wird amtlich gemeldet: Westlicher Kriegsschauplatz: Die feindliche Artillerie entwickelte am frühen Morgen an vielen Stellen der Front, namentlich zwischen der Eys und der Scarpe rege Tätigkeit. Auch in den Abendstunden lebte der Feuerkampf vielfach auf im Vorfeld der beiderseitigen Stellungen kam es zu kleineren Infanteriegefechten. Das Feuer der englischen Artillerie auf rückwärtige Ortshäuser forderte zahlreiche Opfer unter der französischen Bevölkerung. Auch Cambrai erhielt mehrere Schüsse der schwersten Kanonen. — Zur Berechtigung für die feindlichen Fliegerangriffe am 9. und 10. d. auf Stuttgart, Esslingen, Unterriethheim und Mähg haben unsere Flieger in der letzten Nacht Paris ausgiebig und erfolgreich mit Bomben besetzt. Leutnant Freyherr v. Rikhofen errang seinen 27. Luftsieg. — Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. — Der Erste Generalquartiermeister v. Lubendorff.

Drahm Nachrichten.

Oesterreichsches Abgeordnetenhaus.

Wien, 12. März. (KZ.) Präsident Dr. Groß teilte mit, daß er anlässlich der glücklichen Wiederkehr Ihrer Majestät die Glückwünsche des Hauses im Wege der Regierung Seiner Majestät unterbreitet habe.

Zum Bericht des Untersuchungsausschusses über die Anträge der Abgeordneten Dr. Wolf Groß, Dr. Benkovic und Graf Lasacki, betreffend die Entschädigungspflicht des Staates für rechtswidrige Verletzungen im gegenwärtigen Kriege, erläutert Berichterstatter Dr. Wolf Groß den vom Untersuchungsausschuss vorgelegten Gesetzentwurf, wobei er darauf verweist, daß nach diesem Gesetzentwurf die Entschädigungspflicht des Staates eintritt, wenn über Gehalt der Bediensteten oder eines Angehörigen der bewaffneten Macht irgend jemand rechtswidrig getötet oder schwer verletzt wurde, ferner wenn eine Inkernterung oder Aufenthaltssbeschränkung unangerechtfertigt oder unangerechtfertigt zu lange erstreckt wurde. Was das Verfahren anbelangt, sei in erster Instanz das Oberlandesgericht, in zweiter Instanz der Oberste Gerichtshof zuständig.

Sitzungsminister Freiherr v. Schauer erklärt, daß die Regierung ohne weiteres bereit sei, der Gewährung einer angemessenen Entschädigung bei rechtswidrigen Verletzungen an Leben und Freiheit zuzustimmen. Die Rechtswidrigkeit liege insbesondere dann vor, wenn sich jemand das Recht über Leben annahm, dem es nach dem Gesetze nicht zukomme, oder wenn die gesetzliche Feststellung, daß der Verduldigte das Leben verwirkt hat, unterblieben ist. Entschädigungen sollen nicht gewährt werden, wenn festgestellt ist, daß der Getötete oder Verletzte eine mit dem Tode bedrohte Straftat, etwa Hochverrat, wirklich begangen hat. Der Minister legt dann dar, daß der Staat eine Ersatzpflicht auch dann ablehne, wenn eine rechtswidrige Tötung oder Verletzung mit der Ausübung der Dienstgewalt in keinem Zusammenhang stand. Umständern soll der Ersatz nur unter der Voraussetzung verbürgter formeller Gegenleistung gewährt werden. Eine Vergütung rechtswidriger Tötungen und Freiheitsbeschränkungen sei auch dann in Aussicht gestellt, wenn sie sich vor Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes ereignet haben. Die finanzielle Tragweite des Entwurfes lasse sich schwer abschätzen, dürfte aber nicht unbedeutend sein. Die Regierung stimme dem Gesetzentwurf gerne zu, weil nach ihrer Ansicht solche durch den Krieg herbeigeführte Schäden vor allen anderen vergütet werden sollen. Als Gegenpost für die Ausgaben erwartet die Regierung eine Vergütung und Befreiung des Vertrauens zum Staate, als sicheren Hort des Reiches büchen zu können.

Abg. Dr. Benkovic beantragt, im Paragr. 2, der die Vergütung im Falle rechtswidriger Internierungen betrifft, auch die Worte „im gegenwärtigen Kriege“ einzuschalten und die Bestimmung, daß der Staat die Vergütung für unstatthaft erklärt werden kann, die getroffene Maßnahme begründend, zu streichen. Weiter beantragt er, die Bestimmung der Regierung zu verlängern, durch welche die Internierungsmäßigem Einfluß dahin auszuüben, daß die Internierungen und Konfinierungen, welche von den Behörden oder Befehlshabern während des Krieges in Bosnien und der Herzegovina vorgenommen sind, eine angemessene Entschädigung durch gemeinsame Mitteln ebenfalls gewährt werden.

Wien, 12. März. (KZ.) Das Gesetz, betreffend die Entschädigung von verhafteten Personen wurde in zweiter Lesung angenommen. Im Laufe der Debatte erklärte Minister Dr. Ritter von Schauer, es läge ihm daran, daß gegen ein

aus Billigkeitgründen kann man einen Entschädigungsanspruch nicht verlangen, wenn ein die Verhaftung und Haft begründender Grund vorliegt, der in der Folge nicht entkräftigt worden ist. Eine gewisse Vorsicht ist unerlässlich, da auch die finanzielle Tragweite der Ersatzpflicht des Staates nicht außeracht gelassen werden darf. Im Jahre 1912 wurden 42.000 Personen in gerichtliche Haft genommen, davon ohne Anklage 22.000 auf freien Fuß gesetzt. Rühmte 20.000 Verhaftete wurden angeklagt. Von vor den Erkenntnisgerichten ungefähr ein Fünftel, vor den Obergerichtsurteilen ungefähr 30 Prozent freigesprochen werden, handelt es sich um eine erhebliche Anzahl von Personen. Es ist deshalb auch zweckmäßig, daß nach demselben Muster zunächst vom Strafgerichte, inwieweit es möglich ist, Aufschüsse an die Entscheidung in der Hauptsache auch die Frage entschieden wird, ob wegen unangerechtfertigter Haft Ersatz geschickt, und daß nur über die Höhe des Ersatzanspruches die Justizgerichte zu entscheiden haben. Zweifellos werde die neu eingeführte Entschädigungspflicht eine nicht unbedeutliche finanzielle Belastung des Staates zur Folge haben, vor der man sich nach den Erfahrungen im Deutschen Reich und auch deshalb nicht zu scheuen brauche, weil das Gesetz sicherlich eine Einschränkung der Haft bewirken wird und namentlich die genaueste Prüfung des Vorhandenseins der Verdachtsgründe. Letzteres ist auch vom Standpunkte der Strafrechtspflege nur zu begrüßen; macht doch die Zivilprozessordnung selbst allen am Strafverfahren Beteiligten zur Pflicht auf die möglichste Abkürzung der Untersuchungshat hinzuwirken. Der finanzielle Aufwand und die wirtschaftliche Verlebenslastung ist kein allzu hoher Preis für die Befreiung der Strafrechtspflege und für die Befreiung des Vertrauens in die Rechtspflege. — Die beiden Gesetzwürfe, betreffend die Todeserklärung von im gegenwärtigen Kriege Vermissten, und betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Verfahren zum Zwecke der Todeserklärung und der Beweisprüfung des Todes, wurden in zweiter und dritter Lesung angenommen. — Sobann wurde die Verhandlung abgebrochen. — Nächste Sitzung morgen.

Ungarisches Abgeordnetenhaus.

Budapest, 12. März. (KZ.) (Wahlreformauschuss des Abgeordnetenhaus.) Vorübergehend zur Tagesordnung richtete Abg. Bokanyi (Regierungspartei) eine Anfrage an den Ministerpräsidenten in Angelegenheit der jüngsten Erklärung des österreichischen Ministerpräsidenten, betreffend die ungarische Armee.

Ministerpräsident Dr. Wekerle führt aus: Ich bedauere, daß die Frage der selbständigen ungarischen Armee, die in gemisser Bezeichnung schon an den Ruhepunkt gelangt ist, sich wieder aufgeworfen wurde. Selbstverständlich kann ich mich mit der Auffassung des österreichischen Ministerpräsidenten nicht identifizieren. Ich kann auch keine Interpretation des Gesetzentwurfes 12 vom Jahre 1867 nicht als kompetent erachten; vielmehr halte ich unerbittlich unseren Standpunkt aufrecht, daß die Regelung der Frage der selbständigen Armeen eine zwischen Seiner Majestät und der ungarischen Nation zu regelnde Angelegenheit ist. Wir haben auch die Frage der selbständigen Armeen als Kardinalpunkt in unserem Programm aufgenommen. Unser Ziel ist, daß die einen ergänzenden Teil der ganzen Armee bildende ungarische Armee vom nationalen, wirtschaftlichen und unter Sicherung der einheitlichen Verteidigung auch vom militärischen Gesichtspunkte selbständig aufgebaut wird. Die einheitliche Durchführung der Leitung und inneren Organisation ist gemäß den österreichischen Gesetzen rein absolut, gemäß Paragr. 14 des Art. 12 vom Jahre 1867 in Ungarn ein verfassungsmäßig zu überendes Recht Seiner Majestät. Die selbständige Organisation der ungarischen Armee ist darum ein verfassungsmäßigen Wirkungskreis Seiner Majestät durchzuführen, und daß sie auch tatsächlich verwirklicht werden wird, besitzen wir Zusicherungen. Selbstverständlich wünschen wir, daß die selbständige ungarische Armee durch ein Gesetz gesichert wird, wie ich dies schon bei verschiedenen Gelegenheiten ausführte. So ist es bezüglich der Regelung dieser Frage, obwohl sie eigentlich eine Angelegenheit der ungarischen Nation und des Königs ist, vom politischen Standpunkte wünschenswert, daß sie zumal in wirtschaftlicher Beziehung mit der österreichischen Regierung geregelt wird. Aber diese Verhandlungen haben nicht die Bedeutung, daß die Schaffung einer selbständigen ungarischen Armee von diesem Standpunkte abhängig gemacht wird. Bestimmt doch Paragr. 14 des Gesetzentwurfes 12 vom Jahre 1867 die Bestimmung der Heeresorganisation bloß, daß aus dem Standpunkte der Zweckmäßigkeit ein Uebereinkommen zwischen dem Könige und dem ungarischen Volk zustande kommen muß, und wenn ein Uebereinkommen zustande käme, so fallen Deputationen oder Volksversammlungen heranzuziehen. Aber es gibt keine Bestimmung der Frage, was geschehen soll, wenn die Deputationen nicht zustande kommen können. Hieraus folgt, daß die Bestimmung des Ministerpräsidenten nur eine vorläufige Bestimmung ist, die dem Parlament zur Bestätigung und Zustimmung aufzunehmen ist. Die Generaldebatte über die Wahlreform:

Verteilung des Getreides aus der Ukraine.

Berlin, 11. März. (KZ.) Die „Admiral“ Zeitung meldet aus Berlin, D. Bei der Verteilung der aus der Ukraine zu erwartenden Getreideernte zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn ist dahin festgesetzt, daß bis zum 31. Juli Deutschland und Österreich-Ungarn gleich viel erhalten, und zwar wird in der ersten Hälfte dieses Zeitraumes Österreich-Ungarn doppelt soviel bezogen wie Deutschland, während danach bis zum 31. Juli die Verteilung umgekehrt erfolgt, so daß also Deutschland die doppelte Menge erhält.

Wilson an Russland.

Washington, 11. März. (KZ.) — Reuters.) Präsident Wilson schickte an den amerikanischen Consul in Moskau folgende Depesche: Ich möchte die Gelegenheit des Zukunftsberichtes des Kongresses der Sowjets ergreifen, um die aufrichtige Sympathie des Volkes der Vereinigten Staaten in dem Augenblicke auszusprechen, wo die deutsche Macht sich einbringt hat, um den Kampf für die Freiheit zu unterbrechen und um seinen Erfolg zu erreichen, sowie die Wünsche Deutschlands an Stelle der Ziele des russischen Volkes zu setzen. Unglücklicherweise ist die Regierung der Vereinigten Staaten jetzt nicht in der Lage, unmittelbare und wirksame Hilfe zu leisten, aber sie würde wünschen, diese Hilfe erweisen zu können. Ich möchte dem russischen Volke durch den Kongress Getreide helfen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten jede Gelegenheit benützt wird, um Russland noch einmal die vollkommene Souveränität und Unabhängigkeit in seinem eigenen Lande zu sichern und um ihm wieder zu seiner großen Rolle im Leben Europas und des moderneren Welt in vollen Umfang zu verhelfen. Das Volk der Vereinigten Staaten nimmt mit ganzem Herzen an dem Bestreben des russischen Volkes teil, sich von jeder alten, autokratischen Regierung zu befreien und Herr seines eigenen Lebens zu werden.

Japans Absichten.

Lugano, 11. März. (KZ.) „Corriere della Sera“ hat einen Sekretär der chinesischen Gesandtschaft und einen solchen der japanischen Botschaft in Rom interviewt. Ersterer meint, Japans Eingreifen in Sibirien wäre die Konsequenz einerseits der Solidarität Japans mit der Entente, andererseits die Wahrnehmung der eigenen Interessen Japans. Seines Erachtens denke man in den Ereignissen zu optimistisch von der Wirksamkeit der militärischen Beistand Japans. Die Entente werde vielmehr keine unmittelbaren militärischen Vorteile und keinerlei Gewinn hinsichtlich der Möglichkeit haben, den Östern den gewünschten Frieden aufzulegen. Sibirien sei ein ungeheures Land und Japan müßte seine Streitkräfte zu sehr zerstreuen. Zudem müßte Japan derart umfangreiche und zeitraubende Rüstungen vornehmen, daß ein etwaiger Einfluß auf die Kriegslage, wenn überhaupt, so erst nach sehr langer Zeit bemerkbar wäre. Der japanische Diplomat legte, die japanische Regierung habe den Verbündeten keine Plätze für die militärische Expedition nach Sibirien vorgelegt. Japan wäre auf Geländen der Verbündeten hin sehr erregt zur vollständigen Befreiung des gemeinsamen Feindes unmittelbar beizutragen und würde sich nicht von Sonderinteressen, sondern von den allgemeinen Interessen der Verbündeten zu einer etwaigen Expedition nach Sibirien bewegen lassen.

Der amerikanische Kriegsminister in Paris.

Paris, 11. März. (KZ.) — Havas.) Der amerikanische Kriegsminister Baker wird demnächst Paris verlassen, um eine eingehende Besichtigung der amerikanischen Vorkämpfer in den Höfen und auf den Eisenbahnen, ferner des Ausbaues der Stellungen der amerikanischen Truppen an der Front vorzunehmen.

Paris, 11. März. (KZ.) Kriegsminister Baker erklärte einem Vertreter der Agence Havas gegenüber, seine Reise bezwecke, die Lage zu studieren, damit Amerika keine hohen Anforderungen zur Unterstützung der amerikanischen Armee in Frankreich und der Heere der Alliierten vorzuschlagen könne. Eine große amerikanische Kampfarmee beendige ihre Ausbildung.

Schweizerische Frühjahrsfestion.

Bern 11. März. (KZ.) — S.D.) Die Frühjahrsfestion der Bundesversammlung wurde heute nachmittags eröffnet. Der Nationalrat begann die Beratung der bündnerischen Neutralitätsberichte. Kommissionsberichterstatter Walter (Radikalkonferenz) erörterte die von Amerika, England und Frankreich in der jüngsten Neutralitätsankündigung gemachten Vorbehalte, durch die die Anerkennung der Neutralität beschränkt wird. Die Kommission ersuchte daher den Bundesrat bei den beteiligten Regierungen nachdrücklich dahin zu wirken, daß die schweizerische Neutralität bedingungslos anerkannt werde. Bundespräsident Calonder führte aus, daß die Neutralitätsklärung Amerikas, Englands und Frankreichs tatsächlich die Behauptung enthalte, daß sie die Neutralität anerkennen, solange sie nicht von der anderen Seite verletzt wird. Der Bundesrat habe in seiner Antwort an die drei Mächte:

Kleiner Anzeiger.

Ein gewöhnliches Wort 10 h., ein letzter dieses Wort 15 h. Umsonst. Für Anzeigen in der Monatsnummer wird die doppelte Gebühr berechnet.

Schönes Haus im Zentrum der Stadt, bestehend aus Hauptkammer und 1. Stock, mit mehreren Zimmern, Gas und Wasser, sehr bequem, per sofort zu vermieten. Anzeigens. Via Muzio 2. 322

Offizierswohnung ab 15 März zu vermieten. Anzeigens von 10-12 Uhr Radetzkystraße 8. 3. St. 513

Schön möbl. Zimmer zu vermieten. Promontorstraße 1. 2. St. Anzeigens von 1-2 und 6-8 Uhr. 524

Wohnung mit 3 bis 4 Zimmern für sofort oder später zu mieten gesucht. Angebote unter „R. D.“ an die Adm. 510

Kapitän (Marinesekretärin und Gattin) sucht für 15 März 1 oder 2 möbl. Zimmer mit Badezimmer. Gef. Anzeigens an die Administration d. Bl. 467

Schön möbl. Zimmer mit Bedienung gesucht. Anzeigens unter „L. 30“ an die Adm. 519

Möbliertes Zimmer von Ein- bis Zwei zu mieten gesucht. Anzeigens unter „A. F.“ an die Adm. 516

Einfach möbl. Zimmer wird gesucht. Anzeigens an die Adm. unter „Preisangebe.“ 307

Paalens Frontenbarte Nr. 22 eingelangt (Preis K 1 50) bei E. Schmitz, Buchhandlung, Pola, Foro 12.

Marinekonsummagazin. In der Filiale Sissanostraße Nr. 5 ab heute, den 13. d. M., Pfaffen- und Towidelausgabe.

Kino des Roten Kreuzes. Programm für heute: Tragische Nacht. Drama in 7 Akten.

Der Soldat der Marie. Lustspiel. Fortlaufende Vorstellungen um 7.30, 9.10, 10.30 u. 11.10 p. m. Programmänderung vorbehalten.

Kino NOVA. Heute und die folgenden Tage: Der ewige Jude. Drama in 4 Akten. Filmlänge 1100 Meter. Absolute Neuheit für Pola.

POLITEAMA CISCUTTI. Donnerstag, den 14. März 1918. Großer Instrumental-Abend.

ausgeführt von dem Universalinstrumentalkünstler RUDOLF GROSSE.

PROGRAMM (alles auswendig): I. Teil. Erbst. 1. Violoncello mit eigenem Klavierbegleitung. 2. Violine mit eigenem Klavierbegleitung. 3. Klarinette mit eigenem Klavierbegleitung. 4. Horn mit eigenem Klavierbegleitung. 5. Trompete mit eigenem Klavierbegleitung. 6. Schlagwerk mit eigenem Klavierbegleitung. 7. Horn mit eigenem Klavierbegleitung. 8. Violine mit eigenem Klavierbegleitung. 9. Klarinette mit eigenem Klavierbegleitung. 10. Horn mit eigenem Klavierbegleitung. 11. Trompete mit eigenem Klavierbegleitung. 12. Schlagwerk mit eigenem Klavierbegleitung.

II. Teil. Erbst. 1. Violoncello mit eigenem Klavierbegleitung. 2. Violine mit eigenem Klavierbegleitung. 3. Klarinette mit eigenem Klavierbegleitung. 4. Horn mit eigenem Klavierbegleitung. 5. Trompete mit eigenem Klavierbegleitung. 6. Schlagwerk mit eigenem Klavierbegleitung. 7. Horn mit eigenem Klavierbegleitung. 8. Violine mit eigenem Klavierbegleitung. 9. Klarinette mit eigenem Klavierbegleitung. 10. Horn mit eigenem Klavierbegleitung. 11. Trompete mit eigenem Klavierbegleitung. 12. Schlagwerk mit eigenem Klavierbegleitung.

2. in der Via Dignano 8, 3. in der Via S. Martino 6, 4. in der Via Famia 3, 5. in der Via Helgoland 6 und 6. in der Via Caprolpa 21. Die zu den Meldungen Verpflichteten können von nun ab die Meldeformulare bei der ihrer Wohnung zunächst liegenden Militärpolizeiinspektion beziehen und bei diesem die An- und Abmeldungen, sowie jede Veränderung im Stande des Unterstandnehmers oder seiner Familie mittels der vorgeschriebenen Formulare anmelden. Das Zentralmeldeamt in der Via Tegethoff bleibt jedoch wie bisher neben den Filialmeldestellen als Meldestelle fortbestehen und können alle Meldungen auch bei denselben direkt erfolgen. Ausschließlich bei diesem müssen jedoch überreicht werden die An- und Abmeldungen von Dienstboten und die Meldungen der Hotels, der zur Fremdenüberbergung berechtigten Gewerbe und die Anfragen über den bezüglichen Aufenthalt. Die Formulare für Dienstbotmeldungen können jedoch auch bei den Filialen bezogen werden. Die Amtsstunden der Filialen dauern von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends, jene der Zentrale von 8 bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags.

Kubikmaß für Säuglinge. Die Mütter und jene Personen, welche Kinder von sechsmonatigen Müttern bei sich halten, und mit der von der Approvirkonferenzkommission zur Verfügung gestellten Milch versorgt werden wollen, werden eingeladen, sich beim städtischen Gemeindevorstand, Piazza Foro 1, 2. St., Tür 17, in der Zeit vom 15. bis 20. d. von 10 bis 12 Uhr mittags anzumelden. Gleichzeitig wird im Sanitätsamt die ärztliche Untersuchung der Kinder und der Mütter vorgenommen werden. Anmeldungen nach der festgesetzten Zeit werden nicht angenommen. Dr. Pfeifer m. p.

Ausbreiten der Rogkrankheit. Da unser den vorjährigen Winter das Ausbreiten der Rogkrankheit kontinuierlich wurde, werden die Befugten von Einwohnern aufgefordert, die zur Eindämmung der Krankheit von der Militär- und Zivilbehörde getroffenen Maßnahmen zu unterbreiten, indem sie jeden unnötigen Kontakt mit Kranke Personen vermeiden, eigene Wäsche nicht in fremde Stallungen einhellen und jede verdächtige Veränderung an den Pferde (Eiel): Nahrungsaufnahme, Geschwür in der Nase, Schwellung der Nymphdrüsen in Stellung usw., der k. k. Bezirkskommandantur zur Kenntnis bringen.

Neuauflage. Die Approvirkonferenzkommission teilt mit, daß die Inhaber der Heurkarten das Neu nur noch voran versehen können. Die Ausgabe findet im Magasin, Via del Fondaco, statt.

Dünger. Beim Staffell Nr. 257 in Pola, Via Lucea Nr. 60, können 500 Fuder Dünger zum Preise von 5 K. per Fuder an die Zivilbevölkerung abgegeben werden. Nähere Details beim Kommando des genannten Staffels.

Verkauf. Im Falle des Einlangens von fischen werden diese heute nachmittags zum Verkaufe gelangen. Bezugnehmend auf die Lebensmittellisten von Nr. 2571 an.

Baronessa Calais. Tagesbesuch Nr. 2. Chantonsimplosion. Oberleutnant Panfome. Herrliche Juppelton Nr. 5. M. S. Pelona. Manneshabung 2 K. Dr. Schüler, in der Marktschule Spital Marur. 10. 11. Dr. Vetter.

entst, daß er die Neutralitätserklärung nicht als zufrieden erachte, soweit Bedingungen daran geknüpft werden. Er mache geltend, daß es mit der Selbständigkeit der schweizerischen Eidgenossenschaft noch mit dem Sinne und Geiste der Garantieverträge vom Jahre 1815 vereinbar wäre, wenn andere Staaten sich das Recht zuschreiben sollten, ohne Aufforderung der Schweiz schweizerisches Gebiet zu betreten, um eine Neutralitätserklärung von anderer Seite abzuwehren. Der Bundesrat habe den Standpunkt eingenommen, daß es für den Fall, als die eine oder andere Partei Gebietsverletzungen begehen sollte, es Sache der Schweiz sei, diese abzuwehren, und daß es der Schweiz zustehe, ihre Neutralität und ihre Selbständigkeit zu verteidigen. Da die drei Mächte auf die Erklärung des Bundesrates nicht geantwortet haben, schlechte die Schweiz nach den diplomatischen Gepflogenheiten ohne weiteres daraus, daß sie den Standpunkt der Schweiz billigen. Die Schweiz sei mit den drei Staaten nach wie vor in Freundschaft verbunden. Man könne daraus entnehmen, daß die Sache im Sinne des Standpunktes des Bundesrates erledigt sei. Die Kommission erklärte sich mit den Erklärungen des Bundespräsidenten zufrieden.

Italien. Lugano, 11. März. (R. A.) Die „Stanza“ verweist in einer rühmlichen Korrespondenz darauf, daß die Ministerkonferenz im Hauptquartier sich über Erwarungen lang ausdehne und besondere Wichtigkeit habe. Der nächste rühmliche Minister werde sich außer mit den Ergebnissen dieser Konferenz auch mit den diplomatischen Auseinandersetzungen über Japans Eingreifen in Sibirien beschäftigen.

Vom Tage.

Glückwunsch der Kriegsmarine. Seine Majestät gerühmte allergnädigst die Viceadmiral Karl heute im Namen der gesamten Kriegsmarine ehrerbietig unterbreiteten Glückwünsche zur Geburt eines Sohnes auch wohl entgegenzunehmen.

Dankgottesdienst. Anlässlich der Geburt eines Kindes unseres Allerhöchsten Herrscherhauses sind in der evangelischen Kirche, Donnerstag, den 11. März, um 10 Uhr vormittags ein Dankgottesdienst in deutscher und englischer Sprache statt.

Ein neuer Hajnadmiral. Ich überreichte am diesem Tage die Namen des Vizeadmirals an den Kommandanten Altes C. M. S. „Adria“ hat am 11 Uhr a. m. meine Kommandoanlage empfangen. Aus dem engere Wirkungskreis dieses Amtes werde ich durch die Befehlshaber Offizieren, Beamten und Mannschaften meinen Dank um die jugendvolle Unterstützung im Allerhöchsten Dienste aus Fiedler m. p. M. n. n.

Vom Meldeamt. Zum Zwecke der Unterhaltung des Meldeamtes wohnhaften Nordherren die Einzelung der Art im Grunde der Meldeverpflichtungen stützenden Befreiungen zu erleichtern, undet der k. k. Fortwärtungskommission nachstehendes anzuordnen. Meldestellen mit dieser Befreiung werden sechs Meldestellen und zwar je eine bei jedem k. k. Militärpolizeiamtseinheiten errichtet. errichten befinden sich 1 auf der Piazza Tegethoff 3.

Von großen und kleinen Spitzbuben.

Sechs Erzählungen von Karl Schüler.

1. Der eifersüchtige Gatte.

Am nächsten Tag fand ein Verbot vor dem Untersuchungsrichter statt, in dem Schürer seine Unschuld beteuerte und nur zugab, daß er die Nacht, in welcher der Mord passiert war, tatsächlich in seinem Haus zugebracht habe. Er stand bei Angelegenheit, als Schürer sich einen Revolver erbot und den Jüngling Ambold ersuchte ihn im Gehängnis zu befehlen. Ambold und Schürer waren Jugendfreunde. Sie hatten zusammen das Gymnasium besucht und auch später ihre freundschaftliche Beziehungen zueinander unterhalten. Ambold war der angeführte Rechtsanwalt der Stadt. Er war von stattlicher Größe und klüßelbrustigen. Schürer war ein schlanker Mann und guter Redner. Er war ein eifersüchtiger Mann und hatte eine Frau, die bei der nächsten Anklage als seine Konkubine bei der Verurteilung assistierte. Er gelang Ambold nach Justiz zu dem Verurteilung zu erhalten. Die Untersuchung fand in dem Zimmer des Untersuchungsrichters statt. Der Untersuchungsrichter sprach über die Unterhaltung zu münden. Schürer war sehr stark über geteilt. Er hat Ambold mit empfindlicher Hand ergriffen und legte ihn auf den Boden. Ich habe die Zeit in der Hand genommen. Ich habe mich nicht mehr mit dem hochherren Verfahren zu beschäftigen, das auf mich wartet. Ich habe mich nicht mehr mit dem hochherren Verfahren zu beschäftigen, das auf mich wartet. Ich habe mich nicht mehr mit dem hochherren Verfahren zu beschäftigen, das auf mich wartet.

die Hilfe nach Köln verschoben und wo er sich in der Nacht aufhalten habe.

Die Sache liegt so: Ich mußte nach Köln. Es geht dies aus Briefen hervor, die ich mit der dortigen Firma Hilgenbort und Co gemacht habe. Ich wollte am Abend des vierten Jänner fahren, und zwar mit dem Zug, der den hiesigen Bahnhof kurz nach zehn Uhr passiert. Ich ließ anspannen und mich in meinem Wagen nach dem Bahnhof bringen. Ich löste meine Fahrkarte und schickte den Koffer und den Diener zurück, da ich nur eine kleine Handtasche zu tragen hatte. Es herrschte an diesem Abend ein starkes Schneegestöber und der Zug hatte eine halbe Stunde Verspätung. Ich mußte also warten. Ein Eisenbahnbeamter machte die Bemerkung, daß bei einer Fortdauer des heftigen Schneesturms, es nicht ausgeschlossen wäre, daß der Zug im Schnee stehen bleiben würde. Das Weiter sah wirklich sehr bedenklich aus und die Nacht in einem eingeschlossenen Zug zuzubringen war eine harte Sache, die für mich wenig Verlockendes hatte. Ich beschloß daher meine Abreise zu den nächsten Morgen zu verschieben. Wenn ich den Frühzug der vier Uhr passierte, ich würde den Zug nach Köln nehmen und so gut wie sicher sein, daß ich am nächsten Morgen erpöret, es die Strecke zu befehlen, sei oder nicht. Ich gab meine Karte für den nächsten Morgen ab. Ich beschloß es und überbrachte es in der Zwischenzeit. Ich beschloß es und überbrachte es in der Zwischenzeit. Ich beschloß es und überbrachte es in der Zwischenzeit. Ich beschloß es und überbrachte es in der Zwischenzeit. Ich beschloß es und überbrachte es in der Zwischenzeit.